

Erläuterungen zur Verfassungsgenese

Stand: 1. Oktober 2026

Die hier befindlichen Texte (Erläuterungen zu Artikel 75 bis 130 Verfassung) sind derzeit im PDF-Format abrufbar und werden sukzessive inhaltsgleich durch nutzerfreundliche und dem entsprechenden Artikel direkt zugewiesene Einzelerläuterungen ersetzt.

Diese sind über den „Erläuterungen“-Button unterhalb des ausgewählten Artikels im geltenden Recht oder über das „E“ in der Funktionsleiste der Ordnungsnummer 1.100 als Einzelerläuterung aufrufbar.

Für die Artikel 1 bis 74 Verfassung ist diese Erfassung bereits abgeschlossen und die PDF-Dokumente wurden hier entfernt.

Bei Überarbeitungen können einzelne Artikel vorübergehend entfernt werden.

Die Erläuterungen zur Verfassungsgenese verfolgen zwei Ziele:

1. Die Ausführungen erschließen die Entstehungsgeschichte der einzelnen Vorschriften, insbesondere anhand der Unterlagen der verfassungsgebenden Synode und der Arbeitsgruppen des Verbandes sowie des Fusionsvertrages. Verwiesen wird auch auf die Vorgängervorschriften insbesondere der Verfassung der Nordelbischen Kirche.
2. Die Erläuterungen stellen die Verfassungsvorschriften in einen Zusammenhang, indem auf andere Verfassungsbestimmungen und die Ausgestaltung durch das einfache Recht hingewiesen wird. Verwiesen wird auch auf vergleichbare Regelungen anderer Landeskirchen, namentlich auf die Grundordnung der EKBO (vom 21./24. November 2003), die Kirchenverfassung der EKM (vom 5. Juli 2008) und die neue Kirchenverfassung Hannover (vom 16. Mai 2019).

Die Erläuterungen stellen also Grundinformationen zur Verfügung, die eine historische und systematische Auslegung der Norm ermöglichen.

Für die Vorschriften zum Rechtsschutz (Artikel 127 – 129) wird bereits eine Kommentierung im Sinne einer inhaltlichen Auslegung der Normen vorgelegt.

Die Ausführungen zur Verfassungsgenese entstanden im Rahmen eines Kommentarpjektes, das nach derzeitigem Stand nicht fortgeführt wird.

Die Redaktion

Oktober 2026